



Bogenschützen Sittenbach 1976 e.V.

Platz-Hallen-Feld- und Schießordnung

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die explizite Nennung aller Geschlechter verzichtet.
In solchen Fällen sind aber immer alle Geschlechter gemeint.

§ 1 Geltungsbestimmungen

- Die vorliegende Platz- und Schießordnung erstreckt sich auf das gesamte Vereinsgelände und alle darauf befindlichen Gebäude der Bogenschützen Sittenbach.
- Das Vereinsgelände darf ausschließlich von Mitgliedern des BS Sittenbach oder deren Gäste gemäß der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes benutzt werden. (DSB: www.dsb.de)
- Die unbefugte Benutzung des Geländes oder dessen Einrichtungen kann strafrechtlich verfolgt werden.
- Betreten und Benutzen des Vereinsgeländes erfolgt auf eigene Gefahr.
- Für Gelände und Zufahrt ist kein Winterdienst vereinbart. Das individuelle Verhalten muss vor allem in den Wintermonaten den Witterungsbedingungen angepasst werden.

§ 2 Allgemeines

- Mitglieder sind bei Sportunfällen versichert. Bei einem entsprechenden Sportunfall muss der Vorstand unverzüglich informiert werden.
- Nichtversicherte Gäste müssen eine Tagesversicherung abschließen.
- Eltern haften für Ihre Kinder.
- Minderjährige dürfen nur unter Anweisung und Anleitung des Vorstandes, der Trainer oder volljähriger, erfahrener Vereinsmitglieder schießen.
- Sofern die Aufsicht nicht von andere Vereinsmitgliedern übernommen wird, obliegt die Aufsicht für Minderjährige, die außerhalb des Jugendtrainings schießen, grundsätzlich dem anwesenden elterlichen Vereinsmitglied.
- Der Aufsichtshabende hat durch geeignete Maßnahmen (z.B. kein eigenes Schießen oder Schießen auf derselben oder einer benachbarten Scheibe) eine dauerhafte Beaufsichtigung des minderjährigen Schützen sicherzustellen.
- Anfängern ist die Benutzung der Sportanlage nur in Begleitung eines Trainers oder einer vom Vorstand eingesetzten Aufsicht gestattet. Sie haben dessen Anweisung Folge zu leisten.
- Schützen und Gäste müssen sich im Schießbuch eintragen.
- Hunde sind stets an der kurzen Leine zu führen.
- Umsichtiges und angemessenes Verhalten ist eine Selbstverständlichkeit (siehe Bogenknigge unter: https://www.bogenschiessen.de/bogenschiessen/de/_downloads/bogenknigge.pdf?m=1464442838)
- Rauchen ist ausschließlich an den ausgewiesenen Plätzen erlaubt. (Es herrscht striktes Rauchverbot auf dem Schießplatz, im Feldparcour, in der Halle und in der Hütte.)
- Aus ökonomischen und ökologischen Gründen ist stets auf einen geringen Stromverbrauch zu achten.
- Auf Sauberkeit ist stets zu achten. (Geschirr spülen und aufräumen, Müll ggf. mitnehmen, Toiletten sauber hinterlassen usw.)
- Beim Verlassen der Anlage ist folgendes zwingend zu überprüfen:
 - Licht aus
 - Küchengeräte (Teekocher, Kaffeemaschine) ausstecken
 - alle Gebäude sind abzusperrern (Absprachen zwischen den anwesenden Schützen sind unumgänglich)
 - Aschenbecher entleeren

§ 3 Schießzeiten

- Das Schießen und die Benutzung der Außenanlagen sind den Mitgliedern – unter Berücksichtigung der ausgewiesenen Trainingszeiten - jeder Zeit gestattet. Ausnahmen bilden:
 - Hallen- und Platzvermietungen
 - Spezielle Regelung für die Hallennutzung
 - von der Vorstandschaft genehmigte Veranstaltungen
 - Arbeitsdienste
 - Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren, die sich nicht in Begleitung eines Erwachsenen befinden

§ 4 Schießablauf

Allgemein

- Die am Schießen beteiligten Personen dürfen weder unter Alkohol- noch unter Drogeneinfluss stehen.
- Das Vereinsgelände darf nur mit festem Schuhwerk betreten werden.
- Das Tragen von Kopfhörern oder anderen Geräusche reduzierenden Gegenständen ist strengstens verboten.
- Jeder Schütze hat seine Pfeile mit seinem Namen oder seinen Initialen zu beschriften.
- Das Schießen ist ausschließlich an den Schießlinien und im „Feldbereich“ an den ausgewiesenen Stellen erlaubt.
- Bitte stets darauf achten, dass die Scheiben und Scheibenständer entsprechend gesichert sind. (Spannseile im Außenbereich/Befestigungsschrauben in der Halle)
- Sollten Pfeilspitzen in der Scheibe stecken bleiben, ist die Scheibe für nachfolgende Schützen deutlich kenntlich zu sperren.
- Den Anweisungen für eine Unterbrechung des Schießens ist sofort Folge zu leisten. Eine Unterbrechung muss jeder einzelne Schütze bei Gefahr unverzüglich, laut und deutlich hörbar für alle verlangen (Gefahr für Mensch und Tier).
- Der Trainer ist für einen reibungs- und risikolosen Ablauf des Schießbetriebes in seiner Trainingsgruppe verantwortlich. Seinen Anordnungen ist unbedingt Folge zu leisten.
- Außerhalb eines Trainings wird auch aus den Reihen der Trainerschaft die Schießleitung gestellt. Ist kein Vereinstrainer anwesend, dann übernehmen Personen aus der Vorstandschaft die Schießleitung. Ist auch kein Vorstandsmitglied anwesend, ist automatisch das älteste, anwesende volljährige Vereinsmitglied die Schießleitung, es sei denn, dieser einigt sich mit einem Dritten volljährigen Vereinsmitglied und übergibt demjenigen die Schießleitung.
- Trainingsgruppen in Ihren ausgewiesenen Trainingszeiten, ist prinzipiell, vom Schießbetrieb her, Vorrang einzuräumen.
- Auszieh- und Zielübungen dürfen nur an der Schießlinie/Pflock durchgeführt werden. Es darf sich dabei niemand im Schießbereich aufhalten.
- Grundsätzlich muss der Bogen immer so ausgerichtet sein, dass niemand durch einen sich unbeabsichtigt lösenden Pfeil



Bogenschützen Sittenbach 1976 e.V.

gefährdet bzw. verletzt werden kann.

- Auflagen stets abhängen und aufräumen. Alte Auflagen sind entsprechend zu entsorgen.
- Der Bogen darf nicht "von oben" ausgezogen werden. (Hochanschlag)
- Beim Pfeilziehen darauf achten, dass niemand hinter den Pfeilen steht!

Schießen auf den WA-Platz

- Scheiben dürfen nur nach Absprache mit dem Vorstand und den Trainern in ihrer Aufstellung verändert werden. Nach Beendigung des Schießens ist/ sind die Scheibe/n wieder an die ursprüngliche Position zu stellen.
- Das Schießen entgegen der herkömmlichen Schießrichtung ist strengstens untersagt.
- Es darf nicht nach oben oder quergeschossen werden.
- Auf dem Platz ist generell von einem Schießmodus von jeweils sechs Pfeilen auszugehen, es sei denn Ausnahmen von dieser Regelung sind mit den anderen, anwesenden Mitgliedern, abgesprochen.
- Das Schießfeld vor der Schusslinie darf während des Schießens zu keiner Zeit betreten werden.
- Verschossene Pfeile dürfen erst gesucht werden, wenn der Schießbetrieb unterbrochen ist. Wenn Personen hinter den Scheiben nach Pfeilen suchen, müssen sie dies mit geeigneten Mitteln kenntlich machen. (z. B. Köcher vor die Scheibe hängen, Person wartet vor der Scheibe, etc.) Aus Zeitgründen sollen sich alle Schützen des jeweiligen Bereiches an der Pfeilsuche beteiligen.
- Beim Betreten der Schießlinie darf der Pfeil noch nicht im Bogen eingelegt sein.
- Vor dem Einlegen des Pfeiles hat der Schütze zu prüfen, ob sich noch Personen im Schießfeld befinden.

Schießen im Feld

- Der Feldparcour darf erst nach Einweisung durch einen erfahrenen Schützen benutzt werden.
- Während der offiziellen Trainingszeiten soll das Schießen auf die Feldtrainings-scheiben unterbleiben.
- Schützen im Feld müssen sich für nachkommende Schützen bemerkbar machen oder auf der Tafel einen Hinweis vermerken. (oranger Aushang „heute Feldtraining“)
- Im Feld ist generell von einem Schießmodus von jeweils drei Pfeilen auszugehen.
- Tarn- oder Camouflage-Kleidung ist verboten.
- Der Feldparcour darf nur entlang der markierten Wege und nur in der festgelegten Richtung begangen werden.

Schießen in der Halle

- In der Halle dürfen nur saubere Hallenschuhe getragen werden.
- In der Halle ist generell von einem Schießmodus von jeweils drei Pfeilen auszugehen, es sei denn Ausnahmen dieser Regelung sind mit den anderen, anwesenden Mitgliedern, abgesprochen.
- Aus wirtschaftlichen Gründen darf die Halle nur in den Wintermonaten benutzt werden (Ausnahme: Kinder- und Jugendtraining bei sehr schlechter Witterung)
- Benutzung der Heizung:
 - Regler/Programmierung darf auf keinen Fall verstellt werden.
 - erst ab 3 Personen
 - Außentemperatur unter 15 Grad.

§ 5 Schäden

- Mängel an Schießständen, Scheiben, Vereinshalle und Gelände sind dem Vorstand umgehend zu melden.

§ 6 Missachtung der Ordnung

- Bei Missachtung der Platz- und Schießordnung kann die entsprechende Person von jedem Vereinsmitglied unverzüglich auf das korrekte Verhalten aufmerksam gemacht werden. Bei Wiederholung kann von der Vorstandschaft ein Schieß- oder Platzverbot bis zu drei Monaten ausgesprochen werden. Schwerere Vergehen können mit weitergehenden Maßnahmen sanktioniert werden.

§ 7 Inkrafttreten

- Diese Platz- und Schießordnung wurde von der Vorstandschaft am 2.1.2018 beschlossen. Sie tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Alle vorherigen Versionen verlieren ab diesem Zeitpunkt ihre Gültigkeit.
- Die Kenntnis, Anerkennung und Befolgung der vorliegenden Ordnung ist ein Teil der Bedingungen zur Mitgliedschaft bei den Bogenschützen Sittenbach.

§ 8 Aushang

- Diese Platz- und Schießordnung ist, in der jeweils aktuellen Fassung, auf unserer Homepage einsehbar. Zusätzlich wird ein Exemplar ausgehängt.

§ 9 Salvatorische Klausel

- Sollte eine Bestimmung dieser Ordnung unwirksam sein oder werden, oder eine notwendige Regelung nicht enthalten sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieser Ordnung nicht berührt.
- Anstelle der unwirksamen Bestimmung oder zur Ausfüllung der Regelungslücke gilt eine rechtlich zulässige Regelung, die so weit wie möglich dem entspricht, was der Aufsteller der Ordnung gewollt hat oder nach Sinn und Zweck gewollt haben würde, wenn er den Mangel erkannt hätte.

Vorstandschaft

Bogenschützen Sittenbach 1976 e.V.